

Deutsches Sportabzeichen-Prüferausweis Neue Regelung zur Verlängerung des Ausweises

Geschäftsstelle
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

Geschäftsbereich
Sportentwicklung

sportentwicklung@lsbh.de

03. Januar 2020

Liebe Sportabzeichen-Prüferinnen und -Prüfer,
mit diesem Schreiben erhalten Sie Ihren neuen Prüferausweis
(Gültigkeitszeitraum 2020 – 2023) sowie wichtige Informationen zum neuen
Verlängerungsverfahren, das ab jetzt in Hessen angewandt wird.

Verlängerung des DSA-Prüferausweises

In Anlehnung an die Verlängerung von DOSB-Lizenzen haben der
Landessportbund und seine Sportkreise ein *einheitliches* Prozedere zur
Verlängerung der DSA-Prüferausweise festgelegt:

Der Prüferausweis ist weiterhin vier Jahre gültig. Zur Verlängerung um weitere
vier Jahre ist innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der Nachweis einer
Fortbildung im Umfang von mindestens 2 Lerneinheiten (LE) erforderlich.

Folgende Fortbildungsangebote können für die Verlängerung genutzt werden:

- DSA-Prüfertagungen, die durch den Sportkreis angeboten werden.
- DSA-Fortbildungslehrgänge der Sportkreise.
- Fortbildungen der Fachverbände in den Sportarten Schwimmen,
Leichtathletik, Radfahren und Turnen, soweit das Thema der Fortbildung
einen Bezug zum Sportabzeichen aufweist – *hier bitte im Vorfeld Kontakt
zur / zum DSA-Beauftragte/n des Sportkreises aufnehmen.*
- Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen.

Die Fortbildungsbescheinigung sollte bis spätestens drei Monate vor Ablauf des
Prüferausweises (September 2023) **beim Sportkreis** eingereicht werden.

Eine Übersicht, der durch die Sportkreise angebotenen Fortbildungen, finden Sie
auf der Internetseite des Landessportbundes Hessen ([www.landessportbund-
hessen.de](http://www.landessportbund-hessen.de)) oder auf den Internetseiten der Sportkreise.

Ihr Sportabzeichen-Team im Isb h

SPORTKREISE